INVENTAR-LEIHVERTRAG

Name	
Vorname	
Adresse	
E-Mailadresse	
Handynummer	

(im Folgenden Leihnehmer*in) und der Studierendenrat der Burg Giebeichenstein Kunsthochschule Halle (im Folgenden Leihgeber) schließen folgenden Leihvertrag.

1 ● Der Leihgeber stellt dem*der Leihnehmer*in bis auf Widerruf folgende aufgelistete Geräte zum Zweck der privaten Nutzung zu Verfügung.

		kleine Anlage		
		große Anlage (the Box TA18 mit Taschen)		
		dB Technologies ES503 Lautsprecher System mit Taschen		
		Technics SL-1200 MKII Plattenspieler mit Systemen und Case		
		Mischpult, 1202 VLL4		LED Scheinwerfer
		Ersatznadel		Mikrofone SHURE SM58
		XLR-Kabel		Kaffeemaschine
		Kaltgerätekabel		XLR-Cinch Adapter
		Miniklinke-Cinch-Kabel		Megaphon
		Lautsprecherkabel		Kabeltrommel

2 ● Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe der Geräte durch den Leihgeber an dem von Leihgeber festgelegten Zeitpunkt und endet mit dem Wiedereintreffen der Leihgabe vom Leihgeber bestimmte Aufbewahrungsort zu dem vom Leihgeber festgelegten Zeitpunkt.

Ausgabe am						
Rückgabe am						

STURA ● GOLDBAU 104 IBAN DE79 8005 3762 0385 3166 66 SITZUNG MO ● 19 UHR
@BURG-HALLE.DE NEUWERK 7 BIC NOLADE21HAL ● SPRECHSTUNDE FR 12 – 14 UHR
0345 775 15 12 06108 HALLE SAALESPARKASSE

STURA STURA STURA

3 ● An der Leihgabe dürfen keinerlei technische Veränderungen vorgenommen werden.

4 ● Die Leihgabe oder ein Teil davon darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

5 ● Der*die Leihnehmer*in verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit der Leihgabe. Sollte die Leihgabe oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der*die Leihnehmer*in für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leihgabe oder ein Teil davon verloren geht. Der*die Leihnehmer*in verpflichtet sich, für ausreichend Diebstahlschutz zu sorgen. Eine Haftpflichtversicherung ist Voraussetzung.

6 ● Jede Beschädigung oder Verlust der Leihgabe oder eines Teils davon, ist dem Leihgeber bei der Rückgabe anzuzeigen.

7 ● Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Die Leihgabe ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich a den Leihgeber zurück zu geben.

8 ● Der*die Leihnehmer*in verpflichtet sich zu einer Zahlung von 100 Euro Kaution und 5 Euro Solibeitrag. Bei ordnungsgemäßer (keinerlei zusätzliche Mängel, vollständige, pünktliche Rückgabe der sauberen Geräte) werden 95 Euro an den*die Leihnehmer*in zurückgezahlt.

9 ● Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenden Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

↳Kaution erhalten (100€)

Unterschrift Leihgeber

↳intakte Geräte erhalten

Unterschrift Leihnehmer*in

↳intakte Geräte zurückerhalten

Unterschrift Leihgeber

↳Kaution zurückerhalten

Unterschrift Leihnehmer*in

STURA STURA STURA